HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

JUNIOREN

Abmeldefrist Junioren

01.06. - 30.06.

Keine Frist bzgl. Einreichung

Spielrechtserteilung unabhängig der Abmeldefrist	
01.07. – 30.09.	**01.10. – 31.03.**
Zweitspielrecht ohne Freigabe Stammverein § 28 / § 28 a JO	Zweitspielrecht mit Freigabe Stammverein § 28 / § 28 a JO
Wechsel wg. fehlender Spiel-möglichkeit auch ohne Freigabe gemäß § 27 Nr. 5 JO	Wechsel wg. fehlender Spielmöglichkeit nur mit Freigabe gemäß § 27 Nr. 6 JO

Rückkehr zum Stammverein bis 31.10. gemäß § 27 2. JO

Spieljahr 01.07.-30.06.

Abmeldung Senioren

bis 30.06.

Fristende zur Einreichung von VW-Anträgen und nachträglichen Freigaben = 31.08. (Eingang!)

Abmeldung Senioren

bis 31.12.

Fristende zur Einreichung von VW-Anträgen und nachträglichen Freigaben = 31.01. (Eingang!)

Beantragung Zweitspielrecht Berufspendler / Studenten gemäß § 138 a SpO oder AH-Zweitspielrecht gemäß Anhang Nr. 18 vom 01.07. – 15.04. möglich

Wechselperiode I

Wechselperiode II

SENIOREN und älterer A-Junioren- / älterer B-Juniorinnenjahrgang

Die genauen Vorschriften sind der jeweiligen Ordnung zu entnehmen.